



a) Individuelle sozialpädagogische Einzelmaßnahmen

Die aktuelle Prognose im Vergleich zum Haushalt weist eine Erhöhung von ca. 123.000€ auf. Eine größere Veränderung der Fallzahl ist nicht eingetreten. Keine Veränderung der Fallzahl kann auch bedeuten, dass die Anzahl der Kinder gleich geblieben ist, aber andere Kinder diesen Hilfebedarf haben. Durch die individuellen Bedürfnisse der Kinder, hat sich der durchschnittliche Aufwand pro Fall um ca. 41.000€ erhöht.

b) Pflegekinder minderjährig

Im Vergleich zum Haushalt zeigt sich ein Mehrbedarf in der aktuellen Prognose von ca. 620.000€. Diese ist in der Abweichung des angenommenen Aufwandes pro Fall von nun mehr rund 3.700€ auf 19.700€ zu finden. Immer mehr Pflegekinder haben besondere Bedarfe und sind so stark belastet, dass ein regelhaftes Familiensetting dem Bedarf der Kinder nicht mehr entspricht. Dementsprechend müssen pädagogisch ausgebildete Pflegefamilien gebucht werden, die einem Träger angeschlossen sind und von diesem im Bedarfsfall professionelle Hilfe erhalten.

c) Erziehungsbeistandschaft

Es wird hier mit einer Erhöhung der Ausgaben im Vergleich zum Haushalt von ca. 250.000€ gerechnet. Dies liegt einerseits an einer minimalen Erhöhung der jetzt berücksichtigten Fallzahl (+5) im Vergleich zur Haushaltsplanung und andererseits an einer Aufwandserhöhung um ca. 2300€ pro Fall. Die Veränderung der Aufwandserhöhung ist u.a. auf die Erhöhung der Stundensätze -verursacht u.a. durch die aktuelle Tarifierhöhung- zurückzuführen.

d) UMF

Die aktuelle Prognose im Vergleich zum Haushaltsansatz umfasst eine Erhöhung von ca. 800.000€, was einer Verdopplung der Kosten entspricht. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war mit einer rückläufigen Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu rechnen. Ab Ende 2022 sind die Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die Gladbeck zugewiesen wurden, sprunghaft gestiegen. Der ursprüngliche Haushaltsplan wurde daraufhin korrigiert. Weitere Zuweisungen erfolgten im ersten Quartal 2023, sodass insgesamt 37 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut werden (Stand: 10.08.2023). Davon benötigten 28 die Unterstützung im Rahmen einer kostenpflichtigen Hilfe (Stand Mai 2023). Vergleich: am 21.12.2021 lag die Zahl bei sieben.

Neben den hier aufgeführten Kostentreibern weisen die meisten übrigen Hilfen wie z.B. die Eingliederungshilfe, Sozialpädagogische Familienhilfe, flexible Hilfen nach §27 Abs. 2 SGB VIII auch eine Erhöhung der Ausgaben in der aktuellen Prognose im Vergleich zum Haushalt auf. Insgesamt wird aktuell mit einem Mehrbedarf von 3,2 Mio. € geplant, diese ist nicht zuletzt auf die allgemeine Kostensteigerung durch Inflation in Kombination mit Tarifsteigerung und damit einhergehender Erhöhung der Tages- und Stundensätze zurückzuführen. Diese Erhöhung wird durch Minderaufwendungen bei anderen Hilfen in Höhe von 1,8 Mio. € kompensiert, vor allem durch die Minderaufwendungen von 1,7 Mio. € bei den Heimhilfen für Minderjährige.

e) Heimhilfe für Minderjährige

Die aktuelle Prognose im Vergleich zum Haushalt beinhaltet eine Verringerung von ca. 1,7 Mio. €. Diese Verringerung der Ausgaben ist auf einen Rückgang an Kindern, die in Heimen untergebracht sind, zurück zu führen. Nicht außer Acht gelassen werden darf aber die Tatsache, dass auch hier die Fallkosten im Vergleich zur Planung gestiegen sind.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin  
i. V.



---

- Rainer Weichelt –  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: